

# **Benutzungsordnung**

## **für den Jugendraum**

### **in Bad Bertrich Ortsteil Kennfus**

**Nach eingehender Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14.07.2015, gilt ab sofort folgende Benutzungsordnung:**

Der Jugendraum befindet sich im Keller des Bürgerhauses „Falkenlay“, Birkenweg 12, 56864 Bad Bertrich-Kennfus.

#### **Öffnungszeiten:**

Mo - Do von 14.00 bis 23.00 Uhr

Fr - So von 14.00 bis 24.00 Uhr

In Ferienzeiten generell ab 14.00 Uhr. Die Schließzeiten sind mit dem Ortsvorsteher abzuklären.

An den Tagen, an denen im Bürgerhaus eine Gesellschaft oder ein Verein feiert, bleibt der Jugendraum geschlossen.

Vor dem Verlassen und Abschließen des Jugendraumes sind die Fenster zu schließen sowie das Licht zu löschen.

#### **Altersbegrenzung:**

Der Aufenthalt und die Teilnahme in der Jugendgruppe wird nur noch Jugendlichen **im Alter von 14 Jahren bis Ende 23. Lebensjahres** erlaubt.

Wer sich dieser Anordnung widersetzt, erhält Hausverbot, erfüllt den Straftatbestand des Hausfriedensbruch und setzt sich der Strafverfolgung wegen dieses Deliktes aus.

#### **Sonstige Regelungen:**

Die Lautstärke der Jugendgruppe sowie das Fahren mit Mofas und Motorrollern nach 22:00 Uhr soll die Zumutbarkeit für die Nachbarschaft nicht überschreiten.

Abfälle sind nicht im Jugendraum oder in dessen Bereich aufzubewahren sondern der Entsorgung zuzuführen.

Auswärtigen Jugendlichen ist der Aufenthalt nur erlaubt, wenn sie sich in Begleitung mindestens eines Kennfuser Jugendgruppenmitgliedes befinden und alle anwesenden Kennfuser Jugendgruppenmitglieder zugestimmt haben.

Im Jugendraum herrscht wie im gesamten Bürgerhaus Rauchverbot!

Der Genuss von Alkohol darf gem. Jugendschutzgesetz nur wie folgt stattfinden:

- Der Genuss von Branntwein (Schnaps etc.) ist für Kinder und Jugendliche verboten.
- Andere alkoholische Getränke dürfen weder an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- Jugendlichen unter 16 Jahren darf nur dann der Verzehr von alkoholischen Getränken gestattet werden, wenn sie von einer sorgeberechtigten Person begleitet werden. Das sind in der Regel Vater und Mutter, kann aber auch eine von diesen beauftragte Person sein.

Die Einhaltung der Benutzungsordnung und des Jugendschutzgesetzes wird vom Ortsvorsteher überwacht.

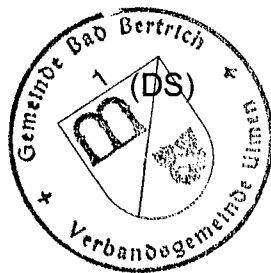
**Verstöße gegen die Bestimmungen der Nutzungsordnung oder das Entfernen dieses Aushanges haben die sofortige Schließung des Jugendraumes zur Folge.**

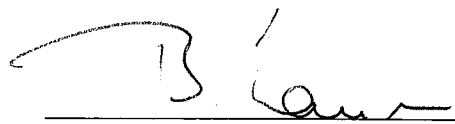
**Empfehlung an die Jugendlichen:**

Die Ausstattung und die Unterhaltung Eures Jugendraumes werden von der Ortsgemeinde gefördert und auch durch Eure Steuergelder finanziert. Das solltet Ihr bedenken und lasst Euch nicht von einigen Wenigen die ganze Jugendgruppe zerstören.

Bad Bertrich, den 14.07.2015

Ortsgemeinde Bad Bertrich



  
\_\_\_\_\_  
Beatrix Lauxen  
Ortsbürgermeisterin